



Schutzkonzept für das Freibad Schlatt ZH

(Version 2.1 vom 14. Juli 2021)

1. Ausgangslage

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie auch beim Kioskausgabe-stelle.

Hallen- und Freibäder unterliegen ohnehin strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D.h., dass in den Anlagen bereits eine sehr hohe Hygiene-Qualität herrscht. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für den Gemeinderat Schlatt ZH höchste Priorität.

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version basiert auf der Empfehlung des Verbandes Hallen- und Freibäder (VHF) Version 5.0 vom 30. Mai 2021.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Wasserfläche:
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing innerhalb der Wasserfläche:
1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- In Freibäder im Wasser gilt die Abstandsregelung von 1.5 m. In Schwimmerbecken, wo man eher stark in Bewegung ist, kann diese Abstandsregelung kaum eingehalten werden. Aus diesem Grund wird folgende Regelung umgesetzt:
In Schwimmerbecken wo geschwommen wird 10 m² pro Person und in Nichtschwimmerbecken 5 m² pro Person.
- Auf den Umgebungsflächen (Liegewiesen etc. gilt jedoch die Kapazitätsbeschränkung von 10 m²/Person)
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzeptes

Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll die geordnete Wiederinbetriebnahme des Freibades Schlatt ZH in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität einge-

räumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Mit diesen Massnahmen sollen nicht nur die Schutzfunktionen selbst gewährleistet werden, sondern auch mittel- und längerfristig eine Sensibilisierungswirkung für alle Gäste erzielt werden, da das Coronavirus auch nach der Wiedereröffnung präsent sein wird.

Die Grundsätze der Massnahmen sind „Hygiene“ und „Abstandhalten“ und somit auch eine limitierte Anzahl Gäste pro Fläche.

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept regelt insbesondere das öffentliche Schwimmen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher – somit für das öffentliche Schwimmen als auch für organisierte Gruppenaktivitäten – zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

3. Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten im Freibad besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

4. Vorgaben für die Infrastruktur

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die aktuell nicht abschliessend bekannt sind.

4.1. Platzverhältnisse

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen wird auf Basis der Umgebungsverhältnisse berechnet, und zwar mit Vorgabe 10 m² pro Person; kein Körperkontakt.
Für Liegewiesen/Rasenflächen heisst dies: Bei der vorhandenen Gesamtfläche im Freibad Schlatt von ca. 1'150 m², dürfen gleichzeitig maximal 110 Personen ausserhalb der Becken sein.
- Für die maximale Anzahl Gäste im Wasser gilt folgende Regelung: Im Schwimmerbecken 10 m² pro Person und in Nichtschwimmerbeckern 5m² pro Person. D.h. bei der vorhandenen Wasserfläche des Beckens von rund 500 m², dürfen gleichzeitig maximal 50 Personen in diesem Becken sein.
- Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Badegast einzuhalten.
- Bei Bedarf kann eine Vorgabe für eine maximale Aufenthaltsdauer eingeführt werden.

- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann das Badepersonal in Absprache mit der Gesundheitsvorsteherin, jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können.
- Die Zugänglichkeit zum Becken soll über einen Zutrittsort reguliert sein, bei welchem die Ein- und Austritte erfasst werden können.
- Gesamthaft dürfen somit die berechneten Zahlen aufgrund der Beckenflächen sowie aufgrund der Rasenflächen addiert werden, was dann die maximale Zahl der sich gleichzeitig im Freibad aufhaltenden Personen (vorliegend 150 Personen) ergibt.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen im Bad wird durch eine Erfassung am Eingang mit einer Eintritts- und Austrittskontrolle gewährleistet.

4.2. Umkleide / Duschen / Toiletten

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt die Maskentragpflicht.
- In den Sammelumkleidekabinen gilt eine Kapazitätsbegrenzung von 6m² pro Person. Zusätzlich soll beim Eingang eine Markierung „Bitte Abstand halten“ angebracht werden.
- In den Sammelumkleidekabinen werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 2 m angebracht. Am Boden wird der empfohlene Eintritts- und Austrittsweg markiert. Auf den Sitzbänken werden Abstände zwischen den sich umkleidenden Gästen definiert.
- Bei den Garderobenkästchen wird die Zahl der nutzbaren Garderobenkästchen reduziert, so dass nur jeder zweite Garderobenkasten zur Verfügung gestellt wird.
- Nach dem Badbesuch sollte möglichst zuhause geduscht werden.
- In den Toiletten bedarf es keiner Anpassung. Es sind Einzelkabinen und nur ein Pissoir vorhanden.
- Es sind Plakate im Garderobebereich mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar anzubringen.

4.3. Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur der Bäder mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Die Desinfektion sämtlicher Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern soll mehrmals täglich erfolgen.
- Am Haupteingang, in den Sammelumkleidekabinen und den Toiletten sind Händedesinfektionsmittel bereitzustellen.

4.4. Kioskbetrieb (Verpflegung)

- Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebots.
- Vor der Kioskausgabestelle werden Abstandsmarkierungen von 1.5 m angebracht.

4.5. Zugänglichkeit und Organisation

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren.

Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Das Eingangstor bleibt geöffnet, damit nicht jeder Gast dieses berühren muss.
- Empfangs- und Kiosktheken werden mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet.
- Da derzeit kein bargeldloser und somit berührungsfreie Zahlungsmöglichkeit am Eingang und am Kiosk besteht, wird das Empfangs-/Kassenpersonal mit Hygiene-Handschuhen und falls sich die Vorgaben des Bundes ändern, mit weiteren Schutzartikeln ausgestattet.
- Die Ausgangskontrolle hat manuell oder mit geeigneten technischen Massnahmen zu erfolgen, um jederzeit die Einhaltung der maximalen Anzahl Personen im Bad gewährleistet wird.
- Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.

Massnahmen im Wasserbereich:

- Die Kennzeichnung von separaten Ein- und Ausstiegsbereichen wird den Gästen empfohlen.
- Es soll auf Vergnügungsutensilien wie aufblasbare Spielgeräte und dergleichen verzichtet werden.

5. Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb

Folgende Punkte müssen umgesetzt werden:

- **Einhalten der übergeordneten Grundsätze:**
Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- **Material:**
Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.
- **Risiko-/Unfallverhalten:**
Die Sicherheit im Schwimmbereich wird durch die Aufsicht der Badeangestellten gemäss „Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern“ gewährleistet.

6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Politische Gemeinde Schlatt als Betreiber der Anlage ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Das Badepersonal führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

7. Kommunikation dieses Schutzkonzeptes

Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Homepage der Gemeinde Schlatt unter www.schlatt-zh.ch aufgeschaltet und wird laufend aktualisiert.

Schlatt ZH, 14. Juli 2021

Gemeinderat Schlatt ZH
Gesundheitsvorsteherin

S. Rechsteiner